

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.08.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1848/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
23.09.2003	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
08.10.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
13.10.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplanverfahren Nr. 964 -Lienhardplatz- - 1. Änderung - Priorität 1		

Grund der Vorlage

- **Behandlung der Anregungen**
- **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 – Lienhardplatz-**

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 964 –Lienhardplatz- umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Anlage 7 ergibt.
2. Die schriftlich vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Bürgerdiskussion am 29.10.02 und zur Offenlage des Bebauungsplanes in der Zeit vom 24.06.-24.07.03 werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage 2 behandelt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 – Lienhardplatz- wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist gem. § 9(8) BauGB beigefügt (Anlage 3).
4. Für den Geltungsbereich wird die Satzung zur Teilung von Grundstücken beschlossen (Anlage 5).

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 – Lienhardplatz- ist notwendig geworden, da das ursprüngliche Vorhaben (Einkaufszentrum) nicht verwirklicht werden konnte.

Nun gibt es einen neuen Investor, der hier ein Altenpflegeheim der Pflegestufen 1- 3 errichten möchte.

Neben der Errichtung eines Altenpflegeheims sind weiterhin gewerbliche Flächen geplant. So soll in der Ebene 0 (Erdgeschoss Kaiserstraße) eine Ladenzeile und Gastronomie entstehen. Auf der Ebene 1 (Erdgeschoss Lienhardplatz) ist außer dem Eingang und Empfang für das Pflegeheim auch eine Cafeteria mit Außengastronomie vorgesehen. Der Durchgang von der Kaiserstraße zum Lienhardplatz soll auch weiterhin gesichert werden. Im Kaufvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und dem Investor wird die Einzelhandelsnutzung in gesamter Gebäudetiefe entlang der Kaiserstraße (Ebene 0), eine öffentliche Gastronomie zum Lienhardplatz (Ebene 1) sowie eine Durchgangsmöglichkeit zwischen Kaiserstraße und Lienhardplatz vereinbart werden. Diese Verpflichtungen sollen zugunsten der Stadt Wuppertal durch Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert werden.

Die Forderungen der Bezirksvertretung Vohwinkel zum Aufstellungsbeschluss (Sicherung der Zuwegung zum Lienhardplatz, Einzelhandelsnutzung entlang der Kaiserstr., Gastronomie am Lienhardplatz und Sicherung der Nutzungen des Lienhardplatzes) werden im Bebauungsplan bzw. beim Verkauf des Grundstücks berücksichtigt.

Während der Offenlage des Planes wurden gegen die beabsichtigten Planungen keine schwerwiegenden Bedenken geäußert. Der Vorschlag der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen ist in der Anlage 2 beigefügt.

Hinweis: In der Begründung (Anlage 3) sind die Ergänzungen bzw. Änderungen gegenüber dem Offenlegungsbeschluss fett gedruckt !

Anlagen

1. Auflistung der vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 – Lienhardplatz-
2. Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964- Lienhardplatz-
3. Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964- Lienhardplatz- § 9 (8) BauGB
4. Datenblatt
5. Satzung zur Teilung von Grundstücken
6. Textliche Festsetzungen
7. Rechtsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 – Lienhardplatz-